



Brüssel, den 15. Januar 2021
(OR. en)

5162/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0251(NLE)**

**ATO 3
CADREFIN 8**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	10128/18
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Festlegung eines Hilfsprogramms für die Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina in Litauen (Ignalina-Programm) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1369/2013 des Rates
	– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Juni 2018 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung eines Hilfsprogramms für die Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina in Litauen (Ignalina-Programm) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1369/2013 des Rates vorgelegt.
2. Die Gruppe „Atomfragen“ hatte den Vorschlag erörtert und auf ihrer Ebene im Anschluss an eine informelle schriftliche Konsultation, die am 3. November 2020 endete und bei der keine der Delegationen Einwände erhob, eine vorläufige Einigung erzielt.
3. Auf der Sondertagung des Europäischen Rates vom 17.-21. Juli 2020 wurden Schlussfolgerungen des Europäischen Rates angenommen, die auch die Einnahmen für den MFR 2021-2027¹ einschließlich der Mittelausstattung für dieses Programm betreffen.

¹ Dok. EUCO 10/20.

4. Das Europäische Parlament wurde im Juli 2018 gehört und hat am 17. Januar 2019 seine Stellungnahme abgegeben.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 2. Dezember 2020 sein Einvernehmen über diese Verordnung des Rates in der Fassung des Dokuments ST 13389/20 bestätigt.
6. Im Anschluss an eine horizontale Einigung über den MFR wurde der Text an die neuen MFR-Bestimmungen angepasst und von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet (siehe Dok. ST 12569/20).
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - den endgültigen Entwurf einer Verordnung des Rates zur Festlegung eines Hilfsprogramms für die Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina in Litauen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1369/2013 in der Fassung des Dokuments ST 12569/20 zu billigen,
 - dem Rat vorzuschlagen, dass er diese Verordnung des Rates in der Fassung des Dokuments ST 12569/20 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
